

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

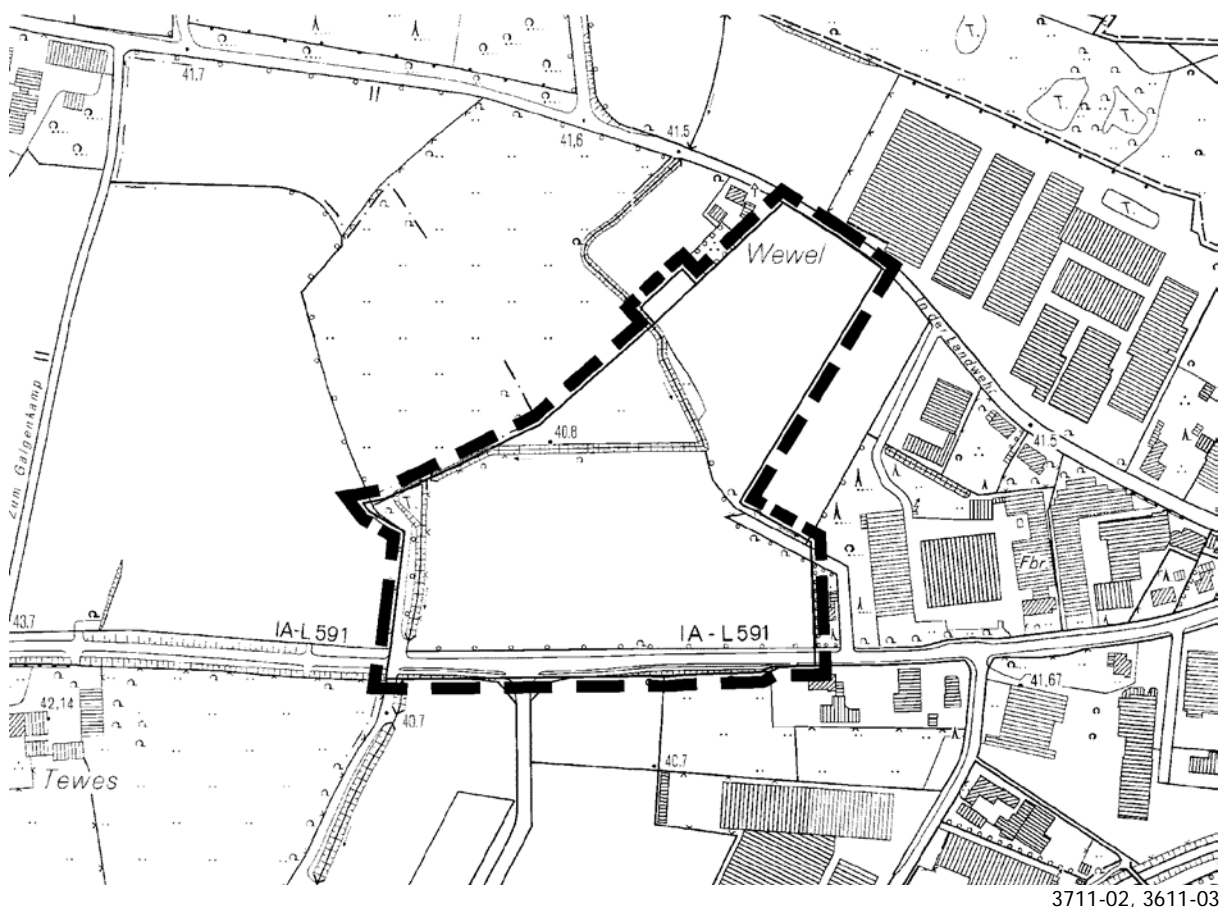
### Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters zur vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr – 6. Erweiterung“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr – 6. Erweiterung“ im Rahmen einer vereinfachten Änderung zu ändern und zu ergänzen. Die Verwaltung wurde direkt mit der Durchführung der Auslegung nach § 13 (2) i. V m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beauftragt.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



3711-02, 3611-03

Mit Datum vom 28.04.2016 wurde der Auftrag zur Erschließung des Gewerbegebietes „In der Landwehr“ und der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes „Kreimershoek“ im Stadtteil Bevergern erteilt. Gegenstand dieses Auftrags war u. a. die straßenmäßige Erschließung des

Gewerbegebietes „In der Landwehr“, wofür eine Straßenplanung erstellt wurde. Grundlage hierfür war wiederum der entsprechende Bebauungsplan, der mit Veröffentlichung vom 27.06.2015 rechtsverbindlich geworden ist. Vorgesehen ist danach die Anbindung der neuen Erschließungsstraße (Wollweberstraße) an die bestehende Straße In der Landwehr. Diese ist bis auf ca. 85 m im westlichen Bereich bereits endausgebaut.

Mittlerweile gehören sowohl die nordwestlich als auch die nordöstlich gelegenen Grundstücke der geplanten Erschließungsstraße einer Firma. Aus diesem Grund kann die Wollweberstraße als Durchgangsstraße zur In der Landwehr entfallen. Gleichzeitig hat die Firma so die Möglichkeit den noch nicht ausgebauten Teil der Wollweberstraße mit in ihr Grundstück zu integrieren. Für die vorgesehene Wendeschleife ist eine Ergänzung des Planbereiches um rd. 568 qm erforderlich. Die überbaubaren Flächen werden entsprechend angepasst. Auch ist eine vorgesehene Aufweitung als Straßenverkehrsfläche im Verlauf der Straße In der Landwehr nicht mehr erforderlich. Die ursprünglich aufgenommene Gliederung nach dem Abstandserlass, bezogen auf das ursprünglich im Außenbereich gelegene Wohnhaus Gemarkung Bevergern Flur 16 Flurstück 46 kann ebenfalls entfallen.

Die vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr – 6. Erweiterung“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **21. Januar 2019 bis 21. Februar 2019** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 09.01.2019  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

David Ostholthoff